

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Bürgeranregung			
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒	200/2019
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	5	03.09.2019

Bürgeranregung nach § 25 GO NRW

"Einführung gelber Tonnen"

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung erreichte am 06.05.2019 eine Anfrage zur Einführung gelber Tonnen in der Stadt Mettmann. Frau Julia Lassers Email ist als Anlage 1 beigefügt, die Antwort von Herrn Orts vom 06.05.2019 als Anlage 2.

Stellungnahme zum Antrag im Bürgerausschuss von Frau Julia Lasser, Herderstraße 13, 40822 Mettmann

Bei der Sammlung der gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall, Styropor und Verbundmaterialien handelt es sich um ein rein privatwirtschaftliches System zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Einwegverpackungen außerhalb der kommunalen Abfallentsorgung und fällt somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Mettmann. Bis zum 31.12.2019 ist hiermit die AWISTA Logistik GmbH von den Systembetreibern beauftragt. Dies schließt auch die Gestellung und Qualität von Sammelgefäßen ein. Das Erfassungssystem ist lediglich mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) abzustimmen. Die zurzeit gültige Systembeschreibung im Stadtgebiet Mettmann sieht ausschließlich Säcke mit 90 Liter Volumen sowie zusätzlich Abfallcontainer mit 1.100 Liter Fassungsvermögen für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 20 Hausbewohnern und für gewerbliche Objekte vor.

Die Leistungen werden alle drei Jahre von den privaten Systembetreibern neu ausgeschrieben. Den Wunsch der Stadt Mettmann nach einem „Mischsystem“ mit gelben Säcken und gelben Tonnen für das Stadtgebiet Mettmann hatten die privaten Systembetreiber bisher aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Ein rechtlicher Anspruch auf Umsetzung der vom örE gewünschten Art des Sammelsystems bestand bis 31.12.2018 nicht.

Mit Inkrafttreten des neuen Verpackungsgesetzes (VerpackG) am 01.01.2019, das die bisherige Verpackungsverordnung abgelöst hat, ist erstmals die Möglichkeit einer Rahmenvorgabe durch den örE vorgesehen, die im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung die Art des Sammelsystems, die Art und Größe der Sammelbehälter sowie die Häufigkeit und den Zeitraum der Behälterentleerungen festlegt.

Im März 2019 haben die Verhandlungen zwischen dem verhandlungsführenden Systembetreiber und den kreisangehörigen Städten sowie dem Kreis Mettmann begonnen. Auch dabei wurde seitens des Systembetreibers deutlich gemacht, dass eine Kombination von Säcken und Tonnen als Sammelsystem von den Systembetreibern grundsätzlich abgelehnt wird. Auch eine Umstellung von der Sackabfuhr komplett auf eine Behälterabfuhr -also ein ausschließlicher Einsatz von Tonnen bzw. Containern und eine Verwendung von Säcken nur in berechtigten Ausnahmefällen-, wie dies eine andere kreisangehörige Stadt Velbert wünscht, wurde aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt.

Eine Erfassung mit ausschließlich eingesetzten Behältern wäre in Mettmann nicht möglich, da auf zahlreichen Grundstücken kein Platz für weitere Abfallbehälter vorhanden ist.

Ob es in diesem Jahr zum Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung zwischen den öRE im Kreis Mettmann und den privaten Systembetreibern kommen wird, muss bezweifelt werden.

Der verhandlungsführende Systembetreiber hat die Leistungen im Kreis Mettmann für den Zeitraum 2020 bis 2022 im Mai 2019 auf Basis der bisherigen System-beschreibungen europaweit ausgeschrieben. Insofern können somit nach wie vor und zumindest bis 31.12.2022 im Stadtgebiet Mettmann ausschließlich Säcke und Container mit 1.100 l Fassungsvermögen von dem jeweils beauftragten Entsorgungsunternehmen angeboten werden.

Inwieweit die Forderung der Stadt Mettmann nach zusätzlich angebotenen Behältern in den Größen 120 und 240 Liter für die nächste Leistungsausschreibung im Jahr 2022 durchgesetzt werden kann, bleibt zunächst abzuwarten.

Für den Zeitraum ab 01.01.2023 wird die Verwaltung erneut mit dem Systembetreiber aktiv und rechtzeitig das Gespräch suchen, um für das Mettmanner Stadtgebiet zumindest Wahlmöglichkeiten zwischen gelben Säcken und gelben Tonnen zu schaffen.

Gez. Traumann